

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Kurzprotokoll der Novembersession 2011***

##### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 7. und dem 8. November 2011, fand unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil, eine Session des Kantonsrates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung der Volksinitiative über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, welche der Kantonsrat ablehnte, und der Beschluss eines Gegenvorschlags zur Initiative. Nach 2. Beratung verabschiedete der Rat weiter eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sowie Änderungen des Krankenversicherungs- und des Prämienverbilligungsgesetzes. In 1. Beratung beschloss der Kantonsrat sodann ein neues kantonales Stromversorgungsgesetz und beriet in diesem Zusammenhang auch über die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze». Ebenfalls in 1. Beratung beschlossen wurden Änderungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes sowie des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes. Abgelehnt hat der Kantonsrat hingegen nach Eintreten und 1. Beratung die vom Regierungsrat vorgeschlagene Departementsreform 2011. Mit einfachem Beschluss schliesslich hob der Rat das Fideikommiss Mayr von Baldegg auf. Zudem wies der Kantonsrat sieben Sachgeschäfte den zuständigen Kommissionen zur Vorberatung zu.

Der Kantonsrat wählte ferner für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 einen neuen Staatsschreiber. Er behandelte weiter eine Petition, ein Begnadigungsgesuch und 21 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 32 parlamentarischen Vorstössen. Die für 13 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde bei 3 Vorstössen von ihren Urhebern nachträglich zurückgezogen, für 4 beschlossen und durchgeführt und für die andern abgelehnt.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

##### **Rechtsetzung**

**Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung und Gegenentwurf.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung» und der Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Steuergesetzes wurden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. März 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 30. April 2011, S. 1252) behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und die Initiative mit 83 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Der Änderung des Steuergesetzes als

Gegenentwurf zur Initiative wurde nach 2. Beratung in der Schlussabstimmung mit 63 gegen 41 Stimmen zugestimmt. Die Initiative will für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, das Recht der Besteuerung nach dem Aufwand (nach dem Zuzugsjahr) abschaffen. Der Kantonsrat folgte der Argumentation des Regierungsrates, dass eine Abschaffung dieses Rechts aus volkswirtschaftlichen Gründen sowie wegen einer bevorstehenden Reform auf Bundesebene nachteilig wäre, die Voraussetzungen für die Besteuerung nach Aufwand jedoch verschärft werden sollen. Die Änderung des Steuergesetzes regelt deshalb, dass das steuerbare Einkommen neu mindestens dem Siebenfachen des Mietzinses oder des Mietwertes, beziehungsweise dem Dreifachen des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung, mindestens aber 600 000 Franken entsprechen muss. Das steuerbare Vermögen wurde auf mindestens das Zwanzigfache des steuerbaren Einkommens festgelegt und muss neu mindestens 12 Millionen Franken betragen. Die Initiative unterliegt zusammen mit der Änderung des Steuergesetzes (vgl. Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2011, S. 3035 und 3036) der Volksabstimmung.

**Gesetz über den Finanzausgleich.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S. 1674) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und unter Berücksichtigung eines Antrags der Kommission mit 106 gegen 0 Stimmen beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wird das Verteilsystem des kantonalen Finanzausgleichs leicht angepasst, wodurch Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen älteren Einwohnern oder Sozialhilfebezügern stärker entlastet, Gemeinden mit geografischen Nachteilen etwas weniger stark unterstützt werden. Es geschieht dies mit einer Umdotierung von 2 Millionen Franken vom topografischen in den Soziallastenausgleich und einer zusätzlichen Aufstockung des Soziallastenausgleichs um 4 Millionen Franken durch den Kanton. Die Gesetzesänderung (vgl. Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2011, S. 3038) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2012.

**Gesetzesänderungen zur Einführung einer Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler.** Die Entwürfe von Änderungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Prämienverbilligungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2011, S. 1755) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Romy Odoni, Rain) und mit 86 gegen 11 Stimmen beschlossen. Die Teilrevision war notwendig, weil die eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen haben, mit der das Vorgehen bei nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen der Grundversicherung geregelt wird. Mit den kantonalen Gesetzesänderungen wird zur Durchführung der neuen Regeln bei der Ausgleichskasse Luzern eine separate Stelle errichtet. Diese nimmt die Meldungen der Versicherer über angehobene Betreibungen und ausgestellte Verlustscheine entgegen, wickelt Zahlungen ab und führt eine Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und

-zahler. Der Aufwand aus der Bezahlung des Kantonsbeitrages an die Versicherer und die Kosten für den Betrieb der Stelle werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Die Gesetzesänderungen (vgl. Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2011, S. 3042) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2012.

**Stromversorgungsgesetz und Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze».** Die Entwürfe eines Kantonalen Stromversorgungsgesetzes sowie eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S. 1677) wurden behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Jakob Lütolf-Arnold, Wauwil) und das Gesetz unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission in 1. Beratung gutgeheissen. Mit dem Kantonalen Stromversorgungsgesetz soll das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Stromversorgung vollzogen werden. Geregelt werden müssen darin namentlich die Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete, die Möglichkeit zur Erteilung von Leistungsaufträgen, die Bezeichnung der für die Durchsetzung der Anschlussgarantie zuständigen Stelle sowie die Anschlüsse ausserhalb der Bauzone. Das Gesetz sieht zudem die Möglichkeit vor, dass Kanton und Gemeinden eine Strom-Einkaufsgesellschaft gründen oder sich an einer solchen beteiligen können. Das bisherige System mit Konzessionsgebühren der Gemeinden für die Gewährung von Durchleitungsrechten soll beibehalten werden. Die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» verlangt in der Form der allgemeinen Anregung eine Ergänzung der Verfassung, wonach der Kanton für eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung ohne Konzessionsabgaben an die Gemeinden und zu möglichst günstigen Preisen unter Mithilfe eines intelligenten, glasfasergesteuerten Stromnetzes sorgen soll. Wichtige Anliegen der Initiative wurden im Entwurf des Kantonalen Stromversorgungsgesetzes berücksichtigt, nicht jedoch die verlangte Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Elektrizitätsleitungen. Die Abstimmung über die Stellungnahme zur Volksinitiative findet nach der 2. Beratung des Stromversorgungsgesetzes statt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes.** Der Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Juli 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 20. April 2011, S. 2201) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und in 1. Beratung gutgeheissen. Die Revision sieht vor, dass Verkaufsgeschäfte am Vorabend von öffentlichen Ruhetagen, mit Ausnahme des Sonntags und von Weihnachten und Neujahr, erst um 18.30 Uhr schliessen müssen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, die Geschäfte am Samstag wie in den umliegenden Kantonen bis 17 Uhr offen zu halten. Noch nicht entschieden hat der Rat, inwieweit fusionierte Gemeinden für die Orte, aus denen sie hervorgegangen sind, unter-

schiedliche Abendverkaufsregelungen beschliessen können sollen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Departementsreform 2011.** Die Entwürfe von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Departementsreform 2011 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. August 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2011, S. 2469) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Daniel Gloor, Sursee) und in der Schlussabstimmung nach 1. Beratung unter Namensaufruf mit 66 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat hatte die Dienststelle Immobilien und das Amt für Migration, die Abteilung Sport und die Bereiche Wirtschaft und Finanzausgleich den Departementen neu zuordnen wollen. Für eine neue Zuordnung des Amtes für Migration zum Gesundheits- und Sozialdepartement sowie diejenige des Bereichs Wirtschaft zum Finanzdepartement wären Gesetzesänderungen nötig gewesen. Ziele der Neuordnung waren die gleichmässige Verteilung der Aufgaben auf die Departemente und die Optimierung der Abläufe.

**Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.** Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. August 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2011, S. 2468) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission in 1. Beratung gutgeheissen. Die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist im Kanton Luzern auf den 1. Januar 2013 den bundesrechtlichen Anforderungen des geänderten ZGB anzupassen. Die anordnende Behörde muss künftig eine interdisziplinär zusammengesetzte, umfassend zuständige Fachbehörde sein, welche aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Der Kindes- und Erwachsenenschutz soll weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben, und für die Organisation der neuen Fachbehörden sollen die Gemeinden zuständig sein. Vom Bundesrecht werden hohe Anforderungen an die Fachbehörde und an die Durchführung eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens gestellt, namentlich: beruflich möglichst breitgefächert zusammengesetzte Fachbehörde, Unterstützung durch einen Fachdienst, genügend grosses Einzugsgebiet, direkter Zugang zu einer gerichtlichen Beschwerdeinstanz. Die neue Fachbehördenorganisation wird mit Gesamtkosten von rund 23 Millionen Franken gegenüber heute rund 7 Millionen Franken Mehrkosten verursachen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Fideikommiss Mayr von Baldegg.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung des Fideikommisses Mayr von Baldegg gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. August 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2011, S. 2470) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und das Fideikommiss aufgehoben. Die

beiden einzigen Nachkommen des Stammes Mayr von Baldegg haben sich mit der Aufhebung des 1763 errichteten Fideikommisses Mayr von Baldegg einverstanden erklärt. Der Stadtrat der Stadt Luzern hat der Aufhebung zugestimmt. Für die formelle Aufhebung des Fideikommisses war aus historischen Gründen der Kantonsrat zuständig.

## Wahlen

**Staatsschreiber.** Für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 auf Antrag des Regierungsrates zum Staatsschreiber gewählt wurde Lukas Gresch, Luzern.

## Rücktritte

**Kantonsrat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Leo Müller, Ruswil, amtierender Kantonsratspräsident, auf Ende Jahr 2011.

**Obergericht.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Urs Scherer, Schüpfheim, als Oberrichter per Ende Juni 2012.

**Staatsanwaltschaft.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Peter Unternährer, Udligenswil, als Staatsanwalt per Ende Juni 2012.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 30 von David Roth, Luzern, über eine Kantonsinitiative zur Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel.

**Abgelehnt** wurde die Motion M 20 von Alain Greter, Luzern, über die Unvereinbarkeit von Doppelmandaten im Kantons- und Gemeinderat.

**Zurückgezogen** wurde die Motion M 517 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 802 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Stärkung des Kantons Luzern in der Stromversorgung,
- P 801 von Herbert Widmer, Luzern, über eine vernünftige Terminierung von Vernehmlassungen unter Berücksichtigung von Schulferien und längeren Festtagsperioden,
- P 765 von Nadia Britschgi, Wikon, über die Streichung sämtlicher Leistungen an illegal anwesenden Ausländern behilfliche Organisationen,

- P 2 von Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, über die Ausarbeitung eines Berichts über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen (Wertschöpfung) der beiden Spitalstandorte Wolhusen und Sursee als Teil des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) sowie über deren Leistung, Aufgaben und Funktionen in der medizinischen Grundversorgung für die Luzerner Landschaft,
- P 76 von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach, über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6,8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos.

**Teilweise erheblich** erklärt wurde das Postulat P 871 von Susan Widmer-Piceni, Sursee, über die Prüfung von zivilen Einsatzkräften für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 865 von Trudi Löttscher-Knüsel, Gelfingen, über Massnahmen zur Verminderung des Leerstromverbrauches,
- P 874 von Alain Greter, Luzern, über nachhaltiges Bauen beim Neubau der Hochschule Luzern – Musik,
- P 4 von Silvana Beeler Gehrler, Ebikon, über die Verwendung von Steuergeldern für die Anschubfinanzierung von Lucerne Health.

## Anfragen

**Schriftlich** beantwortet wurden die Anfragen

- A 40 von Hildegard Meier-Schöpfer, Willisau, über die Schliessung des Gefängnisses der Grosshof-Aussenstelle in Willisau,
- A 815 von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über das Schwerverkehrszentrum Uri,
- A 31 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Respektlosigkeit gegenüber Polizeiorganen,
- A 839 von Peter Tüfer, Luzern, über den Ausbau des Eisenbahntunnels Zimmerberg und zum Bahnhof Luzern,
- A 3 von Christian Graber, Grossdietwil, über das Weiterbestehen des Spitals Wolhusen,
- A 10 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die neu eingeführte Akut- und Übergangspflege (AÜP),
- A 44 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über zu wenig Kinderbetreuungsplätze,
- A 75 von Heidi Duss-Studer, Escholzmatt, über die Verordnungen zum Volksschulbildungsgesetz SRL Nrn. 405, 405a und 405b,
- A 77 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung angehender Fachärzte,
- A 82 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Umsetzung des Projekts Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer zentralen Steuerlösung (LuTax).